

Bedürfnislohn oder Leistungslohn? Zur Auflösung einer falschen Fragestellung

Christoph Strawe

Bei der folgenden Darstellung handelt es sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung eines Referats, das der Autor am 18. Februar in Kassel bei einem Seminar "Die Trennung von Arbeit und Einkommen" gehalten hat. Das Seminar fand im Rahmen der Fortbildungsreihe "Individualität und soziale Verantwortung" statt. Der Artikel schließt zugleich an die Überlegungen an, die der Autor im letzten Rundbrief zum Thema "Einkommen und Einkommensicherung" angestellt hat.

Leistung soll sich wieder lohnen" - so lautete eine der Parolen, mit denen die CDU/CSU seinerzeit antrat, eine "geistig-moralische Wende" herbeizuführen, die auch einen neuen ökonomischen Aufschwung bringen sollte. Nun erleben wir gegenwärtig eine tiefe ökonomische und auch eine geistig-moralische Krise unserer Gesellschaft. Das sozialstaatliche System stößt ebenso an seine Grenzen wie unsere traditionellen Formen der Herstellung einer mehr oder weniger funktionierenden Einkommensgerechtigkeit.

In der Nachkriegszeit kam es - nicht zuletzt auch durch die Gewerkschaftsbewegung - zu erheblichen Reallohnsteigerungen. Zwar blieben dabei gravierende Unterschiede zwischen einzelnen Ländern, generell wurde gleichwertige Frauenarbeit niedriger bezahlt, und das gleiche galt für einzelne ethnische oder soziale Gruppen wie Schwarze oder Landarbeiter. Doch schien es, daß sich diese Probleme, mit dem immer weiteren Anstieg der Reallöhne schließlich auch lösen würden. Heute dagegen verschärft die Krise das Problem der Einkommensgerechtigkeit (Tendenz zur Spreizung der Einkommen und zur Entstehung neuer Randschichten von Menschen mit sehr niedrigen Einkommen).

Bislang haben wir die Vorstellung kultiviert, daß der Lohn eine Art Preis der Arbeit bzw. der Arbeitskraft sei. In der aufkommenden Marktwirtschaft vollzog sich diese Ökonomisierung des Einkommensbegriffs unter dem genannten Gesichtspunkt, daß Leistung sich lohnen müsse und dem Tüchtigen freie Bahn zu schaffen sei. Einkommen wurde als unmittelbares Äquivalent der Arbeit gedacht.

Demgegenüber betonte die sozialistische Kritik die faktische Trennung von Arbeit und Einkommen durch die Bezüge aus Kapitalzins und Grundbesitz, denen gerade keine Leistung entspreche und deren Genese man in dieser oder jener Form als ausbeuterische Abschöpfung des von den wahrhaft Tätigen produzierten Mehrwerts erklären müsse. An einer der wenigen Stellen seines Werks, an denen sich Karl Marx über die Kritik am bestehenden Kapitalismus hinaus zu den Strukturmerkmalen jener sozialistisch-kommunistischen Gesellschaft äußerte, die nach seiner Theorie den Kapitalismus ablösen würde, wird das Verhältnis von Leistung bzw. Fähigkeit und Bedürfnissen im Bezug auf die Einkommensfrage thematisiert, nachdem er sich kritisch mit der These Ferdinand Lassalles vom "Recht auf den unverkürzten Arbeitsertrag" auseinandergesetzt hat.

"Das *gleiche* Recht ist [...] immer noch dem Prinzip nach das *bürgerliche* Recht [...] Das Recht der Produzenten ist ihren Arbeitslieferungen *proportional*; die Gleichheit besteht darin, daß an *gleichem Maßstab*, der Arbeit gemessen wird. Der eine ist physisch oder geistig dem andern überlegen, liefert also in derselben Zeit mehr Arbeit oder kann während mehr Zeit arbeiten; und die Arbeit, um als Maß zu dienen, muß der Ausdehnung oder der Intensität nach bestimmt werden, sonst hörte sie auf, Maßstab zu sein. Diese *gleiche* Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit". Und dann folgen schließlich die berühmt gewordenen Sätze: "In einer höheren Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz von geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist; nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch die Produktionskräfte gewachsen sind, und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen - erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen."¹

¹ Karl Marx, Kritik des Gothaer Programms, 1875, MEW 19, Berlin 1969, S. 20 f.

Daraus wurde, jedenfalls in der Sowjetunion und den mit ihr verbundenen Ländern, die Praxis abgeleitet, in der ersten Phase des Sozialismus das Prinzip der Bezahlung nach Leistung als Haupteinkommensprinzip anzuwenden. In einer höheren Phase, deren Realisierung in der Chruschtschow-Ära noch für dieses Jahrhundert erwartet wurde, sollte dann die Arbeit freiwillig geleistet werden und jeder aus dem Fonds des gesellschaftlichen Reichtums entnehmen können, was er braucht. Dabei wurde unterstellt, daß die Bedürfnisse des neuen Menschen keine maßlosen, sondern bereits hochgradig veredeltete und vernünftige sein würden. In der Praxis blieb der marxistische Ansatz in einer Kombination "ökonomischer Stimuli" mit außerökonomischem Zwang stecken.

Aber auch die Konsequenzen einer rein marktwirtschaftlichen Betrachtung sind inzwischen in ihrer Fragwürdigkeit noch deutlicher geworden: Sie fördert den Egoismus, schwächt damit die Zusammenarbeit und verletzt die Würde des Menschen und seiner Arbeit. R. Steiners Betrachtung von 1905/06 zum "Sozialen Hauptgesetz" und zur "Trennung von Arbeit und Einkommen", eine Betrachtung, die er dann "Kernpunkten der sozialen Frage" von 1919 und im "Nationalökonomischen Kurs" von 1922 weiterführt, erweist sich heute als aktueller denn je.

Trennung von Arbeit und Einkommen: kontrovers

Bereits im letzten Rundbrief wurde darauf hingewiesen, daß es in der Literatur zu Fragen der Dreigliederung über das Thema "Arbeit und Einkommen" höchst kontroverse Positionen gibt: Sie reichen von der These, R. Steiner beschreibe mit seinem sozialen Hauptgesetz im wesentlichen nur die Tatsache des Leistungsaustauschs im Rahmen der Arbeitsteilung², bis zu der Auffassung, R. Steiner propagiere ein jedem Menschen unabhängig von seiner Stellung im Leistungsprozeß zustehendes "Bedürfniseinkommen". Unterschiedliche Akzente werden auch in der Frage gesetzt, wieweit das soziale Hauptgesetz im wesentlichen den Idealzustand kommender Kulturzustände beschreibe (womit man das Problem erst einmal verschoben hätte) oder wieweit es in der Konzeption der Dreigliederung des sozialen Organismus aufgegangen und dabei modifiziert worden sei.

Blick auf das soziale Hauptgesetz

Um in dieser Frage eine größere Urteilssicherheit zu gewinnen, werden im folgenden Aussagen R. Steiners zu diesem Problemkomplex ausführlich zitiert und beleuchtet. Dies geschieht nicht unter dem Gesichtspunkt einer scholastischen-autoritativen Orientierung am "verbindlichen Wortlaut". Vielmehr geht es um den Beitrag zur Entwirrung des Problems, der durch die saubere Rekonstruktion des Denkansatzes R. Steiners geleistet werden kann, und damit um das Wegschaffen falscher Voraussetzungen, die den unbefangenen Blick auf das Problem als solches behindern.

1905/06 schrieb R. Steiner in der Zeitschrift Lucifer/Gnosis - als Reaktion auf eine Veröffentlichung von G. L. Dankmar (Die kulturelle Lage Europas beim Wiedererwachen des modernen Okkultismus, Leipzig 1905) - jene Aufsätze "Theosophie und soziale Frage", in denen er den möglichen Beitrag der damals noch "Theosophie" genannten Anthroposophie zur Lösung der sozialen Frage zu skizzieren versucht und in denen er das "Soziale Hauptgesetz" entwickelt. Das Bemühen, damit zugleich die damaligen Anhänger der Theosophie für die soziale Problematik zu sensibilisieren, zeitigte keinen Erfolg, weshalb Steiner die ursprünglich umfangreicher geplante Aufsatzreihe nach dem dritten Beitrag einstellte. Hier zunächst einige Passagen im Wortlaut, wobei gleich hervorzuheben ist, daß indirekt - im Zusammenhang mit dem Problem der "Ausbeutung" - die Frage nach dem richtigen Preis den Ausgangspunkt bildet:

"Wenn ich heute einen Rock erwerbe, so erscheint es, nach den bestehenden Verhältnissen, ganz natürlich, daß ich ihn so billig wie nur möglich erwerbe. Das heißt: ich habe dabei nur *mich* im Auge. [...] Man mag noch so viele Verbesserungen zum Schutze irgendeiner Arbeiterklasse einführen, und damit gewiß viel zur Hebung der Lebenslage dieser oder jener Menschengruppe beitragen: Das *Wesen* der Ausbeutung wird dadurch nicht gemildert. Denn dieses hängt davon ab, daß ein Mensch unter dem Gesichtspunkt des *Eigennutzes* sich die Arbeitsprodukte des anderen erwirbt. [...] Bezahle ich die Arbeit eines anderen teurer, so muß er dafür auch meine teurer bezahlen, wenn nicht durch die Besserstellung des einen die Schlechterstellung des anderen bewirkt werden soll. [...] Auf was muß jemand sehen, der nur seinem Eigenwohle dienen kann? Doch darauf, daß er mög-

² Vgl. Karl-Buchleitner und Heinz-Hartmut Vogel: Gegenseitigkeit - die Formel der Gerechtigkeit. Die Drei, Januar 1979.

lichst viel erwerbe. *Wie* die anderen arbeiten müssen, um *seine* Bedürfnisse zu befriedigen, darauf kann er keine Rücksicht nehmen. Er muß also dadurch seine Kräfte im *Kampfe* ums Dasein entfalten." (GA 34/1960/206ff.).

Dann folgt die Formulierung des "Sozialen Hauptgesetzes" - und damit, ohne daß auf Adam Smith direkt Bezug genommen würde - die Gegenposition zur marktwirtschaftlichen Prämisse vom Egoismus als der Konstitutionsbedingung des allgemeinen Wohls:

"Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist umso größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.' Alle Einrichtungen innerhalb einer Gesamtheit von Menschen, welche diesem Gesetz widersprechen, müssen bei längerer Dauer irgendwo Elend und Not erzeugen. - Dieses Hauptgesetz gilt für das soziale Leben mit einer solchen Ausschließlichkeit und Notwendigkeit, wie nur irgendein Naturgesetz in bezug auf ein gewisses Gebiet von Naturwirkungen gilt. [...] in der Wirklichkeit lebt das Gesetz nur so, wie es leben soll, wenn es einer Gesamtheit von Menschen gelingt, solche Einrichtungen zu schaffen, daß niemals jemand die Früchte seiner eigenen Arbeit für sich in Anspruch nehmen kann, sondern doch diese möglichst ohne Rest der Gesamtheit zugute kommen. Er selbst muß dafür wiederum durch die Arbeit seiner Mitmenschen erhalten werden. Worauf es ankommt, das ist, daß für die Mitmenschen arbeiten und ein gewisses Einkommen erzielen zwei voneinander ganz getrennte Dinge seien." (GA 34/1960/213).

Hier haben wir also das Postulat der Trennung von Arbeit und Einkommen und zugleich die Aussage, daß es sich bei dem genannten Zusammenhang nicht um eine individuell-moralische Angelegenheit handele, sondern um die Schaffung sozialer Einrichtungen. Über die Frage, welcher Art diese Einrichtungen sein sollen, ist ebenfalls viel Kontroverses geschrieben und gesagt worden.³ Unverkennbar ist die Neigung, bestimmten Ausgestaltungen der Einkommensverhältnisse in anthroposophischen Einrichtungen das Prädikat "tauglich oder "untauglich im Sinne des sozialen Hauptgesetzes" zuzusprechen. Dieter Brüll⁴ - obwohl bestehenden Einrichtungen keine "Benotungen" erteilen will - konstatiert dann doch, daß das Gesetz seines Wissens nach nur in der Camphill-Bewegung und einigen Therapeutika in den Niederlanden verwirklicht sei.⁵

"Es ist ganz klar, daß dieses Gesetz nichts geringeres besagt als dieses: Die Menschenwohlfahrt ist umso größer, je geringer der Egoismus ist. [...] Wer für sich arbeitet, muß allmählich dem Egoismus verfallen. Nur wer ganz für die anderen arbeitet, kann nach und nach ein unegoistischer Arbeiter werden. Dazu ist aber eine Voraussetzung notwendig. Wenn ein Mensch für einen anderen arbeitet, dann muß er in diesem anderen den Grund zu seiner Arbeit finden; und wenn jemand für die Gesamtheit arbeiten soll, dann muß er den Wert, die Wesenheit und Bedeutung dieser Gesamtheit empfinden und fühlen. [...] Die Gesamtheit muß eine geistige Mission haben; und jeder einzelne muß beitragen wollen, daß diese Mission erfüllt werde." (GA 34/1960/214f.)

Das soziale Hauptgesetz - nicht Widerspiegelung der Arbeitsteilung, sondern des Bedarfs, sie sozial zu gestalten

Die Auffassung, das soziale Hauptgesetz sei nichts weiter als eine Beschreibung der Arbeitsteilung, ignoriert, daß soziale Gerechtigkeit sich nicht im Selbstlauf verwirklicht, sondern ein Problem bewußter Gestaltung ist. Bei den gesuchten Einrichtungen geht es gerade um die sozialen Konsequenzen, die aus der Arbeitsteilung bisher noch nicht gezogen worden sind, um die Überwindung des Widerspruchs zwischen Selbstversorgermentalität und Arbeitsteilung:

"Aber man kann Einrichtungen herstellen, die dem Wesen der Arbeitsteilung widersprechen. [...] Ist dann dieser Egoismus doch vorhanden in Form von Klassenvorrechten und dergleichen, so entsteht ein sozial unhaltbarer Zustand, der zu Erschütterungen des sozialen Organismus führt." (Kernpunkte..., GA 23/1961, S. 133f.)

"Die Arbeitsteilung tendiert dazu, daß überhaupt niemand mehr für sich selbst arbeitet; sondern das, was er arbeitet, muß alles an die anderen übergehen. Das, was er braucht, muß ihm wiederum zurückkommen von der Gesellschaft." (Nationalökonomischer Kurs, GA 340, Dornach 1965, 3. Vortrag, S. 45.)

Die moderne Arbeitsteilung erfordert die Überwindung des Egoismus - aus rein ökonomischen Gründen! Nun gibt es aber eine Diskrepanz zwischen dieser Notwendigkeit und der überkommenen Mentalität der Selbstversorgung:

³ H.G. Schweppenhäuser hat die These aufgestellt, die "Einrichtungen" zur Trennung von Arbeit und Einkommen seien die Assoziationen. (Fallstudien III, Freiburg 1980, S. 41). Dagegen wendet sich Dieter Brüll mit dem Argument, diese seien nur für die Warenzirkulation zuständig, man dürfe ihnen keine wesensfremde Rechtsfunktion eingliedern (D. Brüll: Der anthroposophische Sozialimpuls, Schaffhausen 1984, S. 118). Hierzu vgl. unsere Argumentation zum Verhältnis Preis und Einkommen in diesem Text.

⁴ A.a.O., S. 135ff.)

⁵ Den im Umkreis der Bochumer GLS initiierten Wohngemeinschaften, bei denen die Einkommen in einen gemeinsamen Pool fließen, aus dem jeder nach Bedarf entnimmt, mag er nicht als solche Einrichtungen anerkennen, da es sich hier nicht um Produktionsgemeinschaften handele. Sie gelten ihm allenfalls als Felder sozialen Übens.

"Im Grunde genommen ist jeder Lohnempfänger im gewöhnlichen Sinn heute noch ein Selbstversorger. Er ist derjenige, der soviel hingibt, als er erwerben will, der gar nicht kann so viel an den sozialen Organismus hingeben, als er hinzugeben in der Lage ist, weil er nur soviel hingeben will, als er erwerben will. Denn Selbstversorgung heißt, für den Erwerb arbeiten; für die anderen arbeiten, heißt aus der sozialen Notwendigkeit heraus arbeiten." (Nationalökonomischer Kurs, 1922, GA 340, 3. Vortrag, S. 48.)

Die Ökonomisierung des Arbeitsbegriffs beinhaltet notwendig eine Kosten-Nutzen-Optimierung in bezug auf den Einsatz der eigenen bzw. auf den Einsatz fremder Arbeit. Und in diesem Gesichtspunkt liegen wie in einer Urzelle alle Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Konflikte unserer Tage begründet. Aus dem Konstatieren dieser Tatsache hat sich nun die Meinung gebildet, man müsse von dem heute üblichen Leistungslohn weg und hin zu einer Art Bedürfnislohn kommen. Was hat es damit auf sich?

Bedürfnisse und Leistungen

Was meine Bedürfnisse sind, kann nur ich alleine definieren. Ich lasse mir in bezug auf diese Frage von keinem Vormund Vorschriften machen. Worauf ich meine Leistungskraft ausrichte, ob meine Leistungen ausreichend sind usw., das sind Fragen, bei denen immer auch die anderen mitsprechen müssen. Diese Situation hängt mit der modernen Bewußtseinsentwicklung zusammen, die im Wirtschaftsleben ja mit der Arbeitsteilung die Konsumfreiheit hervorgebracht hat. Man könnte auch mit R. Steiner von dem "Kollektivistischen der Produktion" und dem "Individualistischen der Produktion" sprechen.

"Die Wirtschaft setzt sich im neueren Menschenleben zusammen aus Warenproduktion, Warenzirkulation und Warenkonsum. Durch sie werden die menschlichen Bedürfnisse befriedigt; innerhalb ihrer stehen die Menschen mit ihrer Tätigkeit. Jeder hat innerhalb ihrer seine Teilinteressen; jeder muß mit dem ihm möglichen Anteil von Tätigkeit in sie eingreifen. Was einer wirklich braucht, kann nur er wissen und empfinden; was er leisten soll, will er aus seiner Einsicht in die Lebensverhältnisse des ganzen beurteilen." (Kernpunkte..., GA 23/1961, S. 15.)

Ganz objektiv betrachtet, macht die Arbeitsteilung es unmöglich, meine Bedürfnisse selbst zu befriedigen: ich brauche dafür die anderen. Dadurch aber entsteht ein ganz anderes Verhältnis zwischen Bedarf und Leistung als unter Bedingungen, wie sie früher herrschten.

"Man spricht viel von der modernen Arbeitsteilung, von deren Wirkung als Zeitersparnis, Warenavollkommenheit, Warentausch und so weiter; aber man berücksichtigt wenig, wie sie das Verhältnis des einzelnen Menschen zu seiner *Arbeitsleistung* beeinflusst. Wer in einem auf Arbeitsteilung eingestellten sozialen Organismus arbeitet, der *erwirbt* eigentlich niemals sein Einkommen selbst, sondern er erwirbt es durch die Arbeit *aller* am sozialen Organismus Beteiligten. [...] Man kann nur für andere arbeiten und andere für sich arbeiten lassen. Man kann ebensowenig für sich arbeiten, wie man sich selbst aufessen kann." (Kernpunkte..., GA 23/1961, S. 133f.)

Bedürfnisse sind Resultat natürlicher, sozialer und individueller Entwicklung des Menschen: Nahrung, Kleidung, Wohnung sind Grundbedürfnisse, die überformt werden von dem Bedürfnis nach Leckerei, modischen Accessoires, Wohnkomfort usw. Die Skala reicht von primitiven Bedürfnissen zu den veredelten Kulturbedürfnissen einer entwickelten Individualität.

Man sieht hier, wie wenig wir mit der Frage: "Was brauchst Du?" weiterkommen. Wenn ich sage, ich brauche eine Segeljacht und einen Sportwagen für DM 200.000, um nur das Nötigste zu nennen, bin ich entweder der Tyrann, der seine Mitarbeiter zwingt, ihm diesen Luxus herbeizuschaffen - profitiere also von deren Leistungen -, oder meine Mitarbeiter werden mir bescheid geben, daß sich der Betrieb dieses nicht leisten könne. Die Kategorie Leistung taucht unvermeidlich auf. Selbst wenn man nicht von solchen extremen Bedürfnissen ausgeht, wie soll hier die Grenze gezogen werden und von wem? Gerade bei Gemeinschaftskonten - es soll nicht bestritten werden, daß dies ein interessantes Übungsfeld sein kann - holen uns solche Fragen oft wieder ein: In der Alternative zwischen still-asketischer Duldung legerer Selbstbedienungsmentalität und der hochnotpeinlichen Debatte darüber, ob diese oder jene Anschaffung eine legitime war - womit man den ersten Schritt zurück zur Inquisition getan hat.

Es erscheint durchaus nicht als ein Zufall, daß das staatssozialistische System mit seiner Utopie totaler Bedürfnisbefriedigung in tatsächliche Bevormundung und Uniformierung des Konsumenten verfiel. Das bestehende unvollkommene Einkommenssystem bietet an dieser Stelle auch einen gewissen Schutz: nachdem die Höhe des Einkommens einmal geregelt ist, geht der Rest die Gemein-

schaft - zu Recht! - nichts mehr an. Die Veredelung der Bedürfnisse ist weder eine Wirtschafts-, noch eine Rechtsfrage, sie ist eine Frage an den Einzelnen und damit ein Problem des freien Geisteslebens.

Die Frage lautet also nicht: Was hat den Primat, Bedürfnisse oder Leistungen? Sondern: Wie bringt man die Bedürfnisse und die Leistungen in der richtigen Weise zusammen?

Auflösung einer falschen Alternative

Es ist vielen Verfechtern einer Trennung von Arbeit und Einkommen im Sinne des "Sozialen Hauptgesetzes" bisher nicht aufgefallen, daß R. Steiner die Alternative "Leistungslohn oder Bedürfnislohn" vollständig auflöst. Er tut dies - zuerst in den "Kernpunkten" von 1919 und dann beispielsweise im sechsten Vortrag des Nationalökonomischen Kurses von 1922 -, indem er die Kategorien "Leistung" und "Bedürfnis" so aufeinander bezieht, daß eine Preisformel herauspringt, die - dies ist durchaus kein Paradoxon, sondern stringent gedacht - als Lohnformel figuriert.

"Nur durch eine Verwaltung des sozialen Organismus, die in dieser Art zustande kommt im freien Zusammenwirken der drei Glieder des sozialen Organismus, wird sich als Ergebnis für das Wirtschaftsleben ein gesundes Preisverhältnis der erzeugten Güter ergeben. Dieses muß so sein, daß jeder Arbeitende für sein Erzeugnis so viel an Gegenwert erhält, als zur Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse bei ihm und den zu ihm gehörenden Personen nötig ist, bis er ein Erzeugnis der gleichen Arbeit wieder hervorgebracht hat. Ein solches Preisverhältnis kann nicht durch amtliche Feststellung erfolgen, sondern es muß sich *als Resultat ergeben* aus dem lebendigen Zusammenwirken der im sozialen Organismus tätigen Assoziationen." (Kernpunkte, GA 23/1961/Anmerkung S. 131f.)

"Ich habe also in den 'Kernpunkten der sozialen Frage' als Formel das folgende angegeben: Ein richtiger Preis ist dann vorhanden, wenn jemand für ein Erzeugnis, das er verfertigt hat, so viel als Gegenwert bekommt, daß er seine Bedürfnisse, die Summe seiner Bedürfnisse, worin natürlich eingeschlossen sind die Bedürfnisse derjenigen, die zu ihm gehören, befriedigen kann, so lange, bis er wiederum ein gleiches Produkt verfertigt haben wird. Diese Formel ist, so abstrakt sie ist, dennoch erschöpfend. Es handelt sich ja beim Aufstellen von Formeln eben darum, daß sie wirklich alle konkreten Einzelheiten enthalten. Und ich meine, für das Volkswirtschaftliche ist diese Formel wirklich so erschöpfend wie, sagen wir, der Pythagoräische Lehrsatz erschöpfend ist für alle rechtwinkligen Dreiecke. Nur handelt es sich darum: ebenso wie man in ihn hineinbringen muß die Verschiedenheit der Seiten, so muß man unendlich viel mehr in diese Formel hineinbringen." R. Steiner bezeichnet dann als das Wesentliche der Formel ihre Zukunftsbezogenheit: "Würde man einen Gegenwert verlangen für das Produkt, das er schon fertig hat, und dieser Gegenwert sollte entsprechen irgendwie den wirklichen volkswirtschaftlichen Vorgängen, so könnte es durchaus passieren, daß der Betreffende einen Gegenwert bekommt, der seine Bedürfnisse, sagen wir, nur zu fünf Sechsteln der Zeit befriedigt, bis er ein neues Produkt hergestellt hat, denn die volkswirtschaftlichen Vorgänge ändern sich eben von der Vergangenheit in die Zukunft hinein. Und derjenige, der da glaubt, von der Vergangenheit her schon irgendwelche Aufstellungen machen zu können, der muß immer im Volkswirtschaftlichen das Unrichtige treffen; denn Wirtschaften besteht eigentlich immer darinnen, daß man die künftigen Prozesse mit dem, was vorangegangen ist, ins Werk setzt. [...] Wenn jemand ein Paar Stiefel verkauft, so ist die Zeit, in der er sie verfertigt hat, durchaus nicht maßgebend, sondern maßgebend ist die Zeit, in der er das nächste Paar Stiefel verfertigen wird." (GA 340, a.a.O., S. 82 und 83.)

Das ist eine kopernikanische Wende in bezug auf das Verständnis von Arbeit und Einkommen!
Welche Aspekte hat sie, was sind ihre Folgen?

Arbeit, Ware, Einkommen, Preis

Die Arbeit, in welcher der Mensch sein individuelles geistiges Potential in den sozialen Prozeß einbringt, darf keinen Preis haben. Kauft man die Arbeit, so kauft man in Wirklichkeit den Menschen, macht einen Teil von ihm selber zur Ware. Daher sind *Arbeit* und Einkommen zu trennen. Motive und Triebfedern der Arbeit müssen die Freude an der Leistung für andere sein, nicht der pekuniäre Vorteil.

Bedeutet dies aber auch die Trennung von Einkommen und *Leistung*? - Logisch ist das nicht: letztlich wird über das Einkommen des einzelnen diesem ein bestimmter Teil an den Früchten des Leistungsprozesses zugesprochen. Diese Zusprechung geschieht über die - im Sinne der "Lohnformel" kreditierende - Bezahlung der Arbeitsprodukte (Sach- und Dienstleistungen), in denen sich das Arbeitsergebnis vom Menschen ablöst, vergegenständlicht und als solches nun in die Zirkulation ein geht. "Lohn" ist nur die Innenseite des erzielten Preises. R. Steiner formuliert: "Im gesunden sozialen Organismus muß zutage treten, daß die Arbeit nicht bezahlt werden kann. Denn diese kann nicht

im Vergleich mit einer Ware einen wirtschaftlichen Wert erhalten. Einen solchen hat erst, die durch die Arbeit hervorgebrachte Ware im Vergleich mit anderen Waren."⁶

Wer nicht den Prozeß der Arbeitsteilung umkehren oder eine bürokratisches System der Verteilung implementieren möchte, wird die Frage der Einkommensgerechtigkeit nicht von der Frage der Preisgerechtigkeit trennen können. Diese Frage - nach R. Steiner die "Kardinalfrage des Wirtschaftslebens" - wird sich nur lösen lassen, wenn Organe einer bewußten gemeinsamen Gestaltung der Wirtschafts- und Preisverhältnisse entstehen: Ohne Schritte zu einer assoziativen Wirtschaft ist die Einkommensfrage letztlich unlösbar.

Im Außenverhältnis geht es um den Preis, im Innenverhältnis der Zusammenarbeit entsteht die Frage nach dem Teilungsverhältnis in bezug auf das Geldäquivalent der Leistung. "Preis" ist die Außenseite, "Lohn" die Innenseite des Einkommens, ist - und so beschrieb R. Steiner den Tatbestand bereits 1919 - ein vereinbarter Anteil am gemeinsam Erwirtschafteten.

Die Motive zur Arbeit müssen mehr und mehr aus der Einsicht in die Sinnhaftigkeit der eigenen Tätigkeit für andere geschöpft werden (der "geistigen Mission", von der schon die Rede war), an dieser entzündet sich der Leistungswille. Das Einkommen als "Produktivitätskredit" (U. Herrmannstorfer) ermöglicht, daß der Leistungswille auch real werden kann, schafft die Bedingungen dafür, daß die Leistung überhaupt erbracht werden kann.

Man sieht hier zweierlei: Erstens entsteht der Einkommensanspruch nicht unabhängig von der Leistung: Ein Schuster, der Schuhe am Bedarf vorbeiproduziert, fertigt Ladenhüter, die überhaupt keinen Preis - also auch keinen richtigen - erzielen können. Wenn ihm jemand Geld gibt, ist das Almosen, Schenkung, nicht Preis. Die Frage, wie diejenigen, die am Leistungsprozeß nicht teilnehmen können, zu ihrem Einkommen kommen, ist eine andere Frage - die mit unserer Frage allerdings dadurch zusammenhängt, daß Schenkungen wiederum nur von den über Preise realisierten Erträgen abgezweigt werden können. Soweit er leistungsfähig bzw. -willig ist, muß unser Schuster eben die Konsequenzen ziehen und sich auf ein anderes Gewerbe werfen. So sehr man dafür sorgen muß, daß solche Prozesse in humanen Formen verlaufen können und nicht in persönlichen Katastrophen enden müssen, so wenig wäre eine Bestandsgarantie für überflüssige Produktionsstätten eine sozial sinnvolle Angelegenheit.

Zweitens ist der Einkommensanspruch eine bewegliche Größe, beweglich innerhalb gewisser Grenzen: Unter welchen Bedingungen kann ich die Arbeit überhaupt noch leisten? - Das ist die Untergrenze. Kann ich mehr leisten? Wieviel will und muß ich wirklich beanspruchen? - Die Grenze verschiebt sich, je nach der Antwort auf diese Frage. Die Obergrenze ist spätestens dort erreicht, wo die Ansprüche weder von Leistungen gedeckt noch vom individuellen Lebensbedürfnis her vertretbar sind (niemand braucht 7 Eigentumswohnungen, um eine bestimmte Leistung erbringen zu können; niemand kann sie individuell nutzen, es sei denn, er zieht jeden Tag um).

Aus diesem Ansatz ergibt sich weder eine Einkommensnivellierung noch die Situation der klassischen Marktwirtschaft, wo wir die Schere zwischen Hungerlöhnen und märchenhaften Reichtum einfach hinnehmen. Am Anfang der modernen Wirtschaftsverhältnisse, als sich noch keine Marktwirtschafts*ideologie* herausgebildet hatte, war dieser Ansatz durchaus noch lebendig: So lesen wir etwa bei Luca Pacioli in seiner berühmten Abhandlung über die Buchhaltung von 1494: "Das Ziel eines jeden Kaufmanns ist die Erwerbung eines erlaubten und angemessenen Gewinns für seinen Unterhalt. Daher müssen die Kaufleute ihre Geschäfte immer 'Im Namen Gottes' beginnen und im Anfang aller ihrer Aufzeichnungen seinen heiligen Namen im Sinn haben."⁷

Einkommen: Ermöglichungsbedingung der Leistung für die Mitmenschen

Lohn und Preis müssen die Leistung für andere Menschen ermöglichen. Die Frage lautet also nicht: "Was brauche ich?", sondern: "Was brauche ich, um machen zu können, was andere brauchen?" Dadurch erfährt die Kategorie des Bedürfnisses eine Umwendung: Einkommen ist nicht nur eine

⁶ Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft, 1919, Dornach 1961, GA 23, S. 78.

⁷ Luca Pacioli: Abhandlung über die Buchhaltung (1494), Stuttgart 1968. 2. Kapitel, S. 90.

individuelle, sondern eine soziale Notwendigkeit! Daher ist es durchaus sachgemäß, wenn R. Steiner die neue Form des Umgangs mit dem Einkommen gerade als Leistungssystem beschreibt, das die bisherigen Zwangsverhältnisse der Lohnarbeit ablöst. Denn es wird in der Tat hier der Leistungswille frei: frei von der Zwangsarbeit, frei zur Betätigung unabhängig vom ökonomisch-egoistischen Optimierungsdenken.

R. Steiner schildert 1919 den Übergang von den alten "patriarchalischen Herrschafts- und Dienerverhältnissen" zu den "wirtschaftliche(n) Verhältnis des Bürgertums, sich gründend auf den Konkurrenzkampf, auf die Rentabilität, auf das wirtschaftliche Zwangsverhältnis zwischen Kapital und Lohn, in welches Verhältnis eingezwängt ist der Warenaustausch, eingezwängt ist alle Preisgestaltung, die abhängig ist von dem egoistischen Kapital- und Lohnkampf. Und heute will sich herausgestalten [...] eine neue Gesellschaftsordnung [...], die gegründet sein soll nicht mehr auf das Zwangsverhältnis, nicht mehr auf das wirtschaftliche Zwangsverhältnis, die gegründet sein soll auf Leistung und Gegenleistung in ihrem gerechten Austausch, die gegründet sein soll in dieser Beziehung auf wahre unegoistische soziale Denkweise innerhalb der Gesellschaft. Und nur derjenige ist heute ein praktischer Mensch, nur derjenige arbeitet nicht entgegen dem, was doch kommen muß, der vernimmt, wie aus allen Tiefen der Menschenseele herauf der Ruf ertönt: An die Stelle der alten Vorrechte, an die Stelle des alten Kapital- und Lohnverhältnisses muß das Leistungssystem treten." (Neugestaltung des sozialen Organismus, 1919, GA 330/31/1963/S.235f.)

Die Frage nach der Bewertbarkeit der Leistung und der Einkommensabstufung

An dieser Stelle muß ein wesentlicher Einwand diskutiert werden, der in der Dreigliederungsliteratur u.a. von Wilhelm Schmudt formuliert wurde, der sich aber auch bei Ökonomen des Prager Frühlings wie Eugen Löbl findet: Der Produktionsbereich der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft habe sich zu einem "integralen System" entwickelt, der Einzelbeitrag der Mitarbeiter und der Beitrag eines einzelnen Unternehmens zu einem Produkt sei daher nicht mehr zurechenbar, da an seinem Zustandekommen letztlich der ganze soziale Organismus beteiligt sei. Daraus wird nun der Schluß gezogen, man dürfe heute nur noch "die *Gesamtheit* der 'Fähigkeitswerte', die im Produktionsbereich verbraucht werden, auf die *Gesamtheit* der 'Konsumwerte' [...] beziehen, die vom Produktionsbereich zum Konsumtionsbereich strömen, um dessen Bedarf den Möglichkeiten entsprechend zu befriedigen."⁸ Das Geld habe überhaupt aufgehört, als Tauschmittler zu fungieren, was in der Konsequenz nur bedeuten kann, daß der Preis kein adäquater Ausdruck der Leistungsrelationen mehr sein kann:⁹ Einkommen als Berechtigung zum Warenbezug im Konsumbereich und Kapital als Verpflichtung zum Einsatz der Fähigkeiten im Produktionsbereich stehen damit nur noch in einem lockeren Bezug zum Leistungsbeitrag der Produktionsstätte oder des Mitarbeiters! Nur das Geldvolumen in seiner Gesamtheit stehe noch in einer eindeutigen Beziehung zum Güter- und Leistungsvolumen. Die Kapitalvergabe (Verpflichtung) erfolgt über die Zentralbank: Geldrückfluß zum Unternehmen wird prinzipiell als wertlos erachtet, da dieses Geld seine Aufgabe erfüllt habe: "Es dient der Bilanzierung, muß aber in einem Rechtsakt durch die demokratische Zentralbank neu geschöpft werden, um wieder als Wechsel an Unternehmungen ausgegeben werden zu können."¹⁰ In dieser Betrachtung der Rolle der Zentralbank sah Schweppenhäuser seinerzeit nicht ganz zu unrecht staatsdirigistische Gefährdungen.¹¹

Mit diesem Ansatz würde sich letztlich die Frage einer "assoziativen" Preisgestaltung im hier skizzierten Sinne erübrigen. Bei dieser geht es im übrigen nicht um die naturwissenschaftliche exakte Widerspiegelung des Wertschöpfungsbeitrags, sondern um die Bedeutung, den die Beteiligten diesem zuerkennen, und das angemessene Entgelt, das sicherstellt, daß das Unternehmen auch künftig seine Leistungen erbringen kann.

Konventionelle Formen der Lohnabstufung

Auch wenn man der Argumentation Schmudts nicht folgen will, bleibt es eine Frage, welche Rolle Lohnabstufungen unter neuen Bedingungen noch spielen und spielen können. In diesem Zusam-

⁸ Wilhelm Schmudt: Die Zeit und ihre sozialen Forderungen. In: S. Leber (Hg.): Der Mensch in der Gesellschaft. Die Dreigliederung des sozialen Organismus als Urbild und Aufgabe. Beiträge zur Anthroposophie 2, Stuttgart 1977, S. 69.

⁹ Mit dieser Bemerkung wird nur die Einseitigkeit der Auffassung Schmudts beleuchtet, nicht aber in Abrede gestellt, daß Begriff wie "Geld als Rechtsmittel" und "Fähigkeitenwirtschaft" ihren guten Sinn machen.

¹⁰ Günter Lieschof: Nachruf. Zum Tod von Wilhelm Schmudt. Novalis - Zeitschrift für europäisches Denken, 7/8 1992, S. 62.

¹¹ A.a.O.

menhang mag es nützlich sein, zunächst in einer Art Exkurs Formen der Lohnabstufung zu betrachten, wie sie sich historisch herausgebildet haben.

Die beiden klassischen Formen der Lohnfindung sind Zeitlohn und Stücklohn. Beim Zeitlohn erscheint das Arbeitsbezahlungsverhältnis unverschleiert: Der Stundenlohnsatz ist der Preis der Arbeit für die Woche oder den Monat, geteilt durch die Arbeitsstunden. Diese Lohnform enthält allerdings keinen unmittelbaren ökonomischen Anreiz zur Erhöhung der Arbeitsintensivität. Beim Stücklohn ist die Produktmenge oder die Anzahl der Arbeitsgänge relevant (bewertet über Zeitlohnsätze und Arbeitsnormen, die damit zum Objekt des Lohnkampfes werden). Hier scheint nur das Arbeitsprodukt bezahlt zu sein, in Wirklichkeit haben wir es aber mit einer modifizierten Form eines Arbeitsbezahlungsverhältnisses zu tun. Konsequenterweise weist deshalb R. Steiner (Kernpunkte, S. 136) die These zurück, sein Anliegen sei die Ersetzung des Zeitlohns durch den Stücklohn. 1858 erhielten vier Fünftel aller englischen Arbeiter Stücklohn, während die Automatisierung mit ihrer Vorgabe des Fertigungstempos den Trend zum Zeitlohn verstärkte.¹²

Im Laufe des 20. Jahrhundert entstanden Lohnsysteme, die von den Gewerkschaften als "Antreiberlohnsysteme" charakterisiert wurden. (so zunächst das Taylor-System, das auf Registrierung aller Bewegungsabläufe in der Fertigung, auf Zeitmessung, Zeit- und Stückvorgaben beruht).¹³

Nach dem zweiten Weltkrieg entstand die systematische *analytische Arbeitsbewertung*: Charakteristisch sind spezielle Methoden zur Festlegung von Tarifsätzen durch eine komplizierte Punktbewertung der verschiedenen Arbeitsarten. Anforderungsprofil, Gefahrengrad, Verantwortung des Ausführenden führen zu einer bestimmten Punktzahl. Es gibt eine große Zahl von Tarifgruppen. Umsetzungen bei technisch-organisatorischen Änderungen werden zur Waffe im Lohnkampf (Herunterstufungen). Das Zeitlohnsystem wird durch Prämienzahlungen mit zusätzlichen ökonomischen Anreizen versehen.

Abstufung: eine Rechtsfrage!

Gegenüber den konventionellen Formen der Lohnfindung müssen wir zur Ersetzung des Lohnverhältnisses durch ein vertragliches Teilungsverhältnis kommen. Wie kann aber nun der Anteil am gemeinsam erwirtschafteten bestimmt werden? - Die Frage, welchen Wert die Wirtschaftspartner der Leistung des Unternehmens zuerkennen, sollte über die Preisfrage beantwortet werden. Die Teilung im Innenverhältnis kann dann nur durch die Beteiligten selbst geschehen, denn es handelt sich um eine Rechtsfrage, die mündige Menschen unter sich ausmachen können und müssen (es bleibt allenfalls die Frage, wo sie einen allgemeinen Rahmen schaffen und wo die Gestaltung im Einzelfall erfolgt). Es gibt also ein breites Spektrum von Gestaltungsmöglichkeiten, die in bezug auf den Bedürfnis- und den Leistungspol unterschiedliche Akzente setzen können. Eine generelle Abkopplung des Einkommens von der Leistung macht allerdings keinen Sinn: Eine Zahlung an Personen, die am Leistungsprozeß nur marginal teilnehmen, würde zur Schenkung und gehört daher nicht in die Kategorie Einkommen. Wie weit man immer im Einzelfall auch gehen mag: die Außenseite des Einkommens, der Preis, definiert eine Grenze: Ein Unternehmen, daß 80% Halbtagskräfte beschäftigt, die dasselbe Einkommen beanspruchen wie Vollzeitkräfte, wird mit seiner Kalkulation nicht zurechtkommen - auch unter assoziativen Bedingungen nicht. Denn es würde mit seiner Preisgestaltung in eine soziale Schieflage gegenüber anderen Unternehmen kommen.

Interessant ist ein Vorschlag R. Steiners aus der Dreigliederungszeit, bei dem er aus dem Bildeprinzip der Ertragsteilung heraus eine gerechte Einkommensabstufung zu entwerfen versucht: Im Sommer 1919 führt er in einer Diskussion mit Betriebsräten das Folgende aus:

Es wird die Frage gestellt: "Wie regeln sich Arbeitszeit, Akkordarbeit, Entlohnung und Minimallohn?". R. Steiner: "Wenn die Art, das Maß und die Zeit der Arbeit im *Rechtsorganismus* festgesetzt werden, so kann es sich nur um die minimale und maximale Arbeitszeit handeln, die noch genügend Spielraum für den freien Willen des einzelnen läßt. *Akkordarbeit* dürfte sich überleben, weil diese den Menschen zur Maschine stempelt und die Qualitätsarbeit vermindert. Die Mehrleistung einzelner gegenüber anderen wird besser entwickelt oder erhöh-

¹² In den USA erhielten 1970 70 Prozent der industriellen Arbeiter Zeitlohn

¹³ Eine Modifikation ist das sog. Halsey-System, bei dem das Entgelt für die Übererfüllung der Vorgabe meistens mit 0,5% des Grundtarifsatzes festgelegt. Beim Rowan-System sinkt die Höhe des Entgelts mit zunehmendem Grad der Übererfüllung.

ten Fähigkeiten entspringen, weil durch die volle *Gegenleistung*, die zum Beispiel der Leiter eines Fabrikbetriebes den Arbeitern schuldig ist, der Ansporn zu einer Erhöhung der Leistung bedeutend größer ist als heute, wo ganz ungerechte Lohnverteilung stattfindet. Es ist daran gedacht, die *Arbeitsarten der Handarbeiter* ebenso in verschiedene *Positionen* einzuteilen wie heute die Leistungen der Angestellten, da daß der fähige oder fleißige Arbeiter von einer Position in die andere aufzusteigen vermag. Innerhalb einer Position sollen jedoch alle gleichmäßig bezahlt werden. Der *Faule* wird sich nie aus der niedersten Position erheben, doch muß ihm, wenn er auch noch so faul ist, die festgesetzte Entschädigung gewährt werden, weil er die gesetzliche *Minimalarbeitszeit* der menschlichen Gesellschaft zur Verfügung stellt. Zum Anspornen der Leistung dürften im künftigen Wirtschaftsleben manche Mittel verwendbar sein, die heute nicht wirken, weil das *sachliche Interesse an der Produktion* ein viel größeres sein wird als heute. [-] Die *pekuniäre Gegenleistung* für geleistete Arbeit soll *nicht als Lohn* betrachtet werden, sondern aus dem Geschäftsgang resultieren und nach den Rücklagen des vergangenen Jahres für das Künftige gerechnet werden. Im eigentlichen Sinne hat also der Arbeiter *einen Besitztitel an der Fabrik*, in der er arbeitet, den er allerdings mit dem Austritt wieder verliert. Dieser Besitz ist aber nicht kapitalistisch durch irgendwelche Aktien oder Papiere festgelegt, sondern einfach eine Selbstverständlichkeit durch seinen Eintritt, weil danach sein Verdienst errechnet wird. Dem schlechtesten Arbeiter muß das Erträgnis aus seinem Minimalbesitz so bemessen werden, daß er gerade davon leben kann und dies ist im eigentlichen Sinne das *Erträgnis seines Existenzbesitzes*. [-] Damit die einzelnen Fabriken nicht an gleichen Orten verschiedene Gegenleistungen auszahlen, dürfte der über den Fabriken stehende Wirtschaftsorganismus *einen Ausgleich* herbeiführen, was zur Voraussetzung hat, daß die *Fabriken einander tragen*. Es werden ja die *Preisverhältnisse* nicht wie bisher aus den Preisen der Rohmaterialien und Arbeitslöhne errechnet, sondern *aus den Produktions- und Konsumverhältnissen der Waren untereinander*, wodurch es möglich wird, daß auch ein vorübergehend nicht rentierender Betrieb aufrechterhalten werden kann, wenn aus irgendeinem Grunde dessen Waren nicht vom Marke verschwinden sollen. [-] Wie im einzelnen die *Wirtschaftserträge* verteilt, ausgeglichen und ausgegeben werden, richtet sich nach den sich einst entwickelnden *Wirtschaftsorganisationen*. Alles Weitere dürfte sich *aus der lebendigen Entwicklung ergeben* und braucht daher heute in den Einzelheiten keineswegs festgelegt zu werden." (Nach Hans Kühn, Dreigliederungszeit. Rudolf Steiners Kampf für die Gesellschaftsordnung der Zukunft. Dornach 1978, S. 304f.)

Ebenfalls 1919 wird eine tantiemeartige, also eindeutig leistungsabhängige Komponente des Unternehmereinkommens anvisiert.

Einkommensrelationen

An solchen Überlegungen haben dann Schweppenhäuser, Latrille und andere angeknüpft und für eine Differenzierung der Einkommen plädiert. Dabei kann es allerdings nie um die Kultivierung einer Ellenbogenmentalität gehen, die bevor überhaupt Verteilbares da ist, schon den Anspruch auf die absolute Größe des Kuchenstücks durchzuboxen versucht. Es kann sich vielmehr nur um Einkommensrelationen handeln, nicht um absolute Summen! Die Bezugsgröße ist der Ertrag, den es gerecht zu verteilen gilt. Latrille schlägt vor, einerseits ein Grundeinkommen als Minimaleinkommen anhand eines Warenkorb zu definieren. Bei diesem Grundeinkommen soll auch die Anzahl mitzuversorgenden Personen (Ehepartner, Kinder) Berücksichtigung finden. Diese soziale Grundkomponente des Einkommens soll durch die Einrichtung von Leistungsstufen ergänzt werden. Als maximale Spreizung der Lohnskala wird ein Verhältnis von 1:10 anvisiert (was immer noch erheblich ist!). Der rechtliche Akt wäre dann die Vereinbarung über die leistungsgerechte Einstufung. Latrille will hier ein Maximum an Gleichheit durch einen Gesamtarbeitsvertrag erzielen, der vom Parlament zu beschließen wäre und angegliche Verhältnisse in einer Branche schafft. Damit findet allerdings eine durchaus nicht unproblematische Verlagerung des Problems auf den Staat statt, Gestaltungsspielräume werden dadurch begrenzt.¹⁴

Weitergehende Überlegungen zur Einkommensdifferenzierung hat jüngst Udo Herrmannstorfer angestellt:¹⁵ Die Einkommen sollten eine klare Stufung aufweisen, wobei fünf Stufen durchaus ausreichend sein können. Die Stufung soll sich an der Funktion der Mitarbeiter im Unternehmen orientieren. Maßgeblich sollte dabei das definierte Anforderungsprofil für eine bestimmte Funktion sein - da Fleiß nicht normierbar ist, sollte von "Fleißprämien" abgesehen werden. Auch die Berufserfahrung sollte als solche keine Rolle spielen (das gegenwärtige System der Einkommenssteigerung mit dem Lebensalter ist auch insofern kontraproduktiv, als der Einkommensbedarf im Alter eher ab-

¹⁴ Vgl. Wolfgang Latrille: Assoziative Wirtschaft. Ein Weg zur sozialen Neugestaltung. Die pragmatischen Aspekte der sozialen Dreigliederung. Stuttgart 1985, S. 102ff. Ein weiteres Problem besteht hier darin, daß Latrille die Gehälter der Manager nicht zum Gegenstand freivertraglicher Vereinbarung machen, sondern aus dem Geistesleben heraus durch die für Eigentumsübertragungen zuständigen Korporationen für Kapitalverwaltung festgesetzt sehen will.

¹⁵ In einem Vortrag bei dem Seminar "Die Trennung von Arbeit und Einkommen" vom 17.-20. Februar 1994 in Kassel.

nimmt). Ebenso sollte die Qualifikation nicht als solche bewertet werden: Für die Qualifizierung hat die Gemeinschaft - etwa über die Studienfinanzierung - bereits hohe finanzielle Beiträge erbracht. Entscheidend ist, daß der Mitarbeiter der Aufgabe im Unternehmen gewachsen ist. Die Befähigung hierzu kann auf unterschiedliche Weise individuell erworben sein; Titel und Diplome als solche stellen keinen Anspruchsberechtigungsausweis dar.

Generell läßt sich sagen, daß die Trennung von Arbeit und Einkommen, zwar die Abrechnung von Einzelleistungen nicht verhindert, aber doch die Tendenz erzeugen wird, zu Pauschalhonorierungsformen überzugehen. Ich verstehe Steiners Hinweis auf das Beispiel des Beamten auch in diesem Sinne:

"Darauf habe ich aufmerksam gemacht, daß schon einmal in jeglicher sozialer Struktur nichts Gedeihliches herauskommen kann, wenn das Verhältnis eintritt, daß der Mensch für seine unmittelbare Arbeit entlohnt wird. [...] Die Arbeit gehört der Menschheit, und die Existenzmittel müssen dem Menschen auf anderer Weise geschaffen werden als durch die Bezahlung seiner Arbeit. Ich möchte sagen, wie ich es schon in jener Abhandlung [den Aufsätzen "Geisteswissenschaft und soziale Frage", CS] getan habe: Wenn gerade das Prinzip des Militarismus, aber ohne Staat, übertragen werden würde auf einen gewissen Teil - ich will gleich von diesem Teil sprechen - der sozialen Ordnung, dann würde ungeheuer viel gewonnen werden.- Aber zugrundeliegen muß eben die Einsicht, daß gleich Unheil da ist auf sozialem Boden, wenn der Mensch so in der Sozietät drinnensteht, daß er für seine Arbeit, je nachdem er viel oder wenig tut, also nach seiner Arbeit eben, bezahlt wird. Der Mensch muß aus anderer sozialer Struktur heraus seine Existenz haben. Der Soldat bekommt seine Existenzmittel, dann muß er arbeiten; aber er wird nicht unmittelbar für seine Arbeit bezahlt, sondern dafür, daß er als Mensch an einer bestimmten Stelle steht. Darum handelt es sich. Das ist es, was das notwendigste soziale Prinzip ist, daß das Erträgnis der Arbeit von der Beschaffung der Existenzmittel völlig getrennt wird, wenigstens auf einem gewissen Gebiete des sozialen Zusammenhangs. Solange diese Dinge nicht klar durchschaut werden, solange kommen wir zu nichts Sozialem, solange werden Dilletanten, die manchmal aber Professoren sind, wie Menger, von 'vollem Arbeitsertrag' oder dergleichen sprechen, was alles Wischiwaschi ist. Denn gerade der Arbeitsertrag muß von der Beschaffung der Existenzmittel in einer gesunden sozialen Ordnung völlig getrennt sein. Der Beamte, wenn er nicht durch den Mangel an Ideen Bureaukrat würde, der Soldat, wenn er nicht durch den Mangel an Ideen Militarist würde, ist in gewisser Beziehung - in gewisser Beziehung, mißverstehen Sie mich nicht - das Ideal des sozialen Zusammenhangs." (Entwicklungsgeschichtliche Unterlagen zur Bildung eines sozialen Urteils, 7. Vortrag/GA 185a/1963/S. 213f.)

Das soziale Hauptgesetz und das Verhältnis der drei Glieder des sozialen Organismus

Ein weitere Frage ist diejenige nach dem Geltungsbereich des sozialen Hauptgesetzes in bezug auf die Glieder des sozialen Organismus. Auch hier gibt es durchaus kontroverse Positionen in der Literatur. Dieter Brüll (S. 120f.) bezeichnet das Gesetz als ein in dieser Form nur für das Wirtschaftsleben gültiges, weil nur in diesem Erträge anfallen. Auch Latrille (S. 112) möchte sein System der Verhältniszahlen streng auf das Wirtschaftsleben beschränkt wissen. Diese Eingrenzung hat eine richtige und eine falsche Seite, was aus den von Latrille selbst an der zitierten Stelle angeführten Überlegungen R. Steiners hervorgeht:

"Für dieses Gebiet [die Wirtschaft] nehmen auch die Leistungen, die entstehen aus der geistigen und der staatlichen Organisation heraus den Warencharakter an. Was ein Lehrer an seinen Schülern leistet, ist für den Wirtschaftskreislauf Ware. Dem Lehrer werden seine individuellen Fähigkeiten ebensowenig bezahlt wie dem Arbeiter seine Arbeitskraft. Bezahlt *kann* beiden nur werden, was, von ihnen ausgehend, im Wirtschaftskreislauf Ware [...] sein kann [...] Für den Wirtschaftskreislauf sind die geistige Organisation bezüglich dessen, was sie beansprucht als wirtschaftliches Erträgnis, *und auch der Staat*, einzelne Warenproduzenten [...] Nur ist, was sie produzieren, innerhalb ihres eigenen Gebietes nicht Ware, sondern es wird erst Ware, wenn es vom Wirtschaftskreislauf aufgenommen wird. Sie wirtschaften nicht in ihren eigenen Gebieten; mit dem von ihnen Geleisteten wirtschaftet die Verwaltung des Wirtschaftsorganismus." (GA 23, S. 130f., nach Latrille, a.a.O., S. 112.)

"Worauf es ankommt, ist das: die verschiedenen *Angehörigen des Geisteslebens*, die sind in ihrer Verwaltung des Geisteslebens das, was ich geschildert habe für das Geistesleben; als Teilnehmer am Wirtschaftsleben bilden sie wirtschaftliche Konsumenten und sind Glieder, Assoziationen, die zum Wirtschaftskörper gehören. Was ich trenne, ist das Leben; es ist nicht eine abstrakte Trennung in drei Körperschaften, sondern es ist das Leben, das gegliedert wird. Nicht wahr, [...] das wirtschaftliche Leben all der geistig Wirkenden, das steht im Wirtschaftsleben der Assoziationen drinnen. Also in ihrem Wirtschaften sind Lehrer usw. auch durchaus Wirtschaftskörper, Wirtschaftsorganisationen. Und so wirken die Verschiedenen tatsächlich durcheinander" (GA 334, S. 168). "

Sowohl bei der Steuerquote wie bei den verschiedenen Formen der Speisung von Kulturfonds handelt es sich letztlich immer um Teilungsverhältnisse. Nur daß Staat und Kultur an den Erträgen des

Wirtschaftslebens nur indirekt beteiligt sind: der Staat durch die Garantie bestimmter Rahmenbedingungen wie Rechtssicherheit usw., das Kulturleben durch den permanenten Zufluß an Fähigkeiten für die Unternehmen. Anders gesagt: Geist ist der entscheidende Produktivitätsfaktor, unmittelbar ist der Geistesarbeiter jedoch in bezug auf die Sach- und Dienstleistungen des ökonomischen Sektors "reiner Konsument" - was ein Lehrer heute in den Schülern veranlagt, wird ja erst viel später - in einer nicht vorauszuberechnenden, wohl aber zu erhoffenden, zu erwartenden und zu fördernden Form - seine Wirkungen im Leistungsprozeß des Wirtschaftens zeigen.

Richtige Problemstellung

Jeder der sich auf wissenschaftliche Erkenntnis eingelassen hat, wird wissen können, daß die richtigen Fragestellungen in der Forschung "die halbe Miete" sind, daß fehlerhafte Fragestellungen und Scheinprobleme dagegen den Erkenntnisfortschritt - und damit auch die praktische Nutzung seiner Ergebnisse - hemmen. Im Sozialen ist das Verhältnis des Erkennenden zu seinem Gegenstand noch einmal ein anderes, komplizierteres als etwa in den Naturwissenschaften. Denn an der Konstitution dieses Gegenstands ist er selber beteiligt, er kann keinen Beobachterstandpunkt einnehmen, ohne den Gegenstand selbst zu verfälschen. Unter diesen Bedingungen blendet uns die Verstrickung in Scheinalternativen nicht nur die Augen, sie bindet uns die Hände. Daher ist es so wichtig, zu verstehen, daß das Einkommen nicht der Preis der Arbeit sein darf, wohl aber die Leistung ermöglichen muß: im Außenverhältnis über den Preis, im Innenverhältnis über den Lohn.

Wir fragen nicht: "Was brauche ich?" - Sondern wir fragen: "Was brauche ich, damit ich das machen kann, was andere nötig haben?" Das Heil der Gesamtheit ist umso größer, je mehr den Überschuß der eigenen Produktivität über den eigenen Verbrauch den Mitmenschen zur Verfügung stellt und damit ihre Entwicklung ermöglicht.